

ANLAGE 4

Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB

Nr.	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
1.	<p>Landratsamt Ravensburg, Stellungnahme vom 14.07.2010: Sachbereich Kommunales Abwasser Niederschlagswasser von Grundstücken die bebaut werden, soll durch Versickerung oder ortnahe Einleitung beseitigt werden. Das Schmutzwasser muss der Sammelkläranlage zugeführt werden. Das Regenwasser kann versickert bzw. in einen Vorfluter eingeleitet werden.</p> <p>Versickerung: Die Dimensionierung und Gestaltung einer Sickeranlage ist der A 138 zu entnehmen und im Bebauungsplan festzuschreiben. Die Versickerung hat über eine mind. 30 cm mächtige Bodenschicht zu erfolgen. Der Einbau einer Zisterne entbindet nicht vom Bau einer Sickeranlage. Es spricht jedoch nichts gegen den Einbau einer Zisterne mit Überlauf in eine Versickerungsanlage. Für die Entwässerungskonzeption ist eine Aussage über die Untergrundbeschaffenheit (Bodendurchlässigkeit, Altlasten, Flurabstand) z.B. durch ein Bodengutachten zu erbringen. Nicht beschichtete Metalldächer aus Kupfer, Zink, Blei erhöhen den Gehalt der Schwermetalle im Dachflächenabfluss. Deshalb sind sie in Baugebieten mit Versickerung nicht zulässig. Versickerung von Niederschlagswasser ist in den Wasserschutzzonen I und II nicht erlaubt, in den Schutzzonen III a und III b nur</p>	<p>Berücksichtigung Das Plangebiet ist mit den erforderlichen technischen Medien und Kanälen zur Ver- und Entsorgung erschlossen.</p> <p>Keine Berücksichtigung Aspekte hinsichtlich der Behandlung und des Umganges mit dem Niederschlagswasser sind auf der Grundlage der entsprechenden Fachgesetze und Verordnungen (z.B. Wassergesetz, Verordnung des Umweltministeriums über die dezentrale Beseitigung des Niederschlagswassers) zu bestimmen und bedürfen somit keiner zusätzlichen Regelungen im Bebauungsplan.</p>

1. Änderung des Bebauungsplanes "Schenkenstraße / Minnesängerstraße"

Nr.	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
	<p>unter bestimmten Bedingungen.</p> <p>Einleitung in einen Vorfluter: Wird das Niederschlagswasser in einen Vorfluter eingeleitet, so muss eine Retention (vorübergehende Speicherung von Regenwasser um die Abflussspitzen zu verringern) gemäß A 117 dimensioniert und erstellt werden. Das Retentionsbecken muss mind. ein Volumen von $3\text{m}^3/100\text{m}^2 A_{\text{red}}$ aufweisen.</p> <p>Im Bebauungsplan (planungsrechtliche Festsetzung und Hinweise bzw. in der örtlichen Bauvorschrift) muss eine eindeutige und verbindliche Regelung zur Entwässerungssystematik aufgenommen werden. Es muss klar vorgegeben sein, wie Schmutzwasser und wie Niederschlagswasser - auch von privaten Flächen - beseitigt wird.</p> <p>Werden zur abwassertechnischen Erschließung des Gebietes öffentliche Anlagen erforderlich, müssen diese im Benehmen mit der Wasserbehörde hergestellt werden. Die notwendigen Planunterlagen sind ggf. rechtzeitig vorzulegen.</p> <p>Auf Flächen deren Niederschlagswasser über die Regenwasserkanalisation geleitet wird, darf kein Abwasser im Sinne von unreinigtem Wasser anfallen. Entsprechende Arbeiten wie z.B. Autowäsche, Reinigungsarbeiten, sind nicht zulässig.</p> <p>Drainagen sind nur zulässig, wenn kein Grundwasser abgesenkt wird und der Ablauf der Drainage in ein oberirdisches Gewässer einleitet. Andere Drainagen sind nicht zulässig. Sickerschächte sind unzulässig.</p> <p>Ist die modifizierte Entwässerung nicht mit verhältnismäßigem Aufwand möglich (z.B. kein Vorfluter, kein sickerfähiger Untergrund), so muss ein Nachweis der Unverhältnismäßigkeit geführt</p>	

1. Änderung des Bebauungsplanes "Schenkenstraße / Minnesängerstraße"

Nr.	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
	<p>werden.</p> <p>Reduzierung des Metallgehalts im Regenwasser: Dachinstallationen, wie Verwahrungen, Dachrinnen u. Fallrohre aus Kupfer, Zink, Titan-Zink und Blei erhöhen den Metallgehalt im Niederschlagswasser, und sollten aus Gründen des Gewässerschutzes deshalb vermieden werden. Es wird empfohlen die alternativen Materialien aufzuführen: Aluminium, beschichtetes Zink, oder Aluminium und Kunststoffteile.</p>	<p>Berücksichtigung Der Hinweis zur Reduzierung des Metallgehaltes im Regenwasser wird in den Bebauungsplan aufgenommen.</p>
2.	<p>Wasserversorgungsgruppe Wolketsweiler, Stellungnahme vom 07.07.2010: Die Wasserversorgungsgruppe Wolketsweiler ist von der Planung nicht betroffen. Im weiteren Verfahren ist die Beteiligung der Wasserversorgungsgruppe nicht erforderlich.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>